Ņ

RECHTSANWÄLTE

Schilde Zuminini Bichtsanvalte Welles 13602 Bizhinia b Vorab per Fax 0521.51.6227

Stadt Biclefeld

33597 Bielefeld

D-33602 BIELEFELD WELLE 8

Tel. 0521.966 56 56 FAX 0521.966 56 50

mail@schulte-zurheide.de www.schulte-zurheide.de Gertaitsfach 270

DR. JUR. PETER-D. SCHULTE FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT WIRTSCHAFTSMEDIATOR

BURKHARD ZURHEIDE FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT WIRTSCHAFTSMEDIATOR

RÜCKERAGEN BITTE AN / PLEASE REPLY TO: RA ZURHEIDE/ V

UNSER ZEICHEN / OUR REF.: 00222/11

BIELEFELD, DEN 02.02.2013

33689 Bielefeld, im Rahmen der Anhörung – 2. Entwurf hier: Stellungnahme des Herrn Horst Trüggelmann, Heidegrundweg 98, Bebauungsplan Nr. I/St 47 "Sonstige Sondergebiete Hansestraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Trüggelmann, Heidegrundweg 98 in Bielefeld vertreten. Ihnen ist bekannt, dass wir die rechtlichen Interessen des Herm Horst

Stellungnahmen, 1. Entwurfes abgegeben haben, nehmen wir Bezug frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung hinsichtlich des Ihnen die bereits wir flir unseren vorliegende Mandanten im Rahmen Originalvollmacht und der die

Bielefeld, der seit dem 06.07.1990 rechtsverbindlich ist. Erbbaugrundbuch wird unter der Hansestraße Gemarkung Sennestadt, Flur 2, Blatt 265, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. Unser Mandant ist Erbbauberechtigter des im Grundbuch von Sennestadt Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplancs Nr. I/St 14.1 der Stadt Das Ö Grundstück eingetragenen unseres Flurstück 566, Grundstücks. Bezeichnung Mandanten Gebäude- und Freifläche Das Sas 7 und die Bezeichnung Sennestadt liegt korrespondierende Ħ Blatt 1217 räumlichen

Nr. I/St 47 "Sonstige Sondergebiete Hansestraße" als Entwurf beschlossen vom 21.02.2012 die Neuaufstellung des oben genannten Bebauungsplanes hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld Für einen Teil des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes Am 20.11.2012 beschloss der Ausschuss den 2. Entwurf. in seiner Sitzung

vorausgegangenen Einwendungen wie folgt Stellung: Namens und in unter Vollmacht unseres Mandanten nehmen wir zu dem Wiederholung unserer oben näher bezeichneten

Die Voraussetzungen gem. § 13a BauGB liegen nicht vor.

Nach die Nachverdichtung Nachverdichtung sind offenkundig nicht das Ziel des Bebauungsplanes. Verfahren aufgestellt werden, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, dieser Vorschrift Die oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung Wiedemutzbarmachung kann CH. Bebauungsplan im beschleunigten Yon Flächen

Flächen, definitionem nicht in Betracht Geltungsbereiches Innenentwicklung" übrig. bleibt die bereits mithin eines חנור überplant Bebauungsplanes Die <u>lle</u> Aufstellung sind, also Variante "andere eines liegen, innerhalb des Bebauungsplanes kommt Maßnahmen schon räumlichen 젆

Des Weiteren ist die Voraussetzung gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht Zunächst ist festzuhalten, 2 in Betracht kommt. Die Berechnung, wonach eine dass allenfalls die Regelung zu §

gegeben sind Angaben in der Begründung der Beschlussvorlage dürften aber erhebliche Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Sätze 4 u. 5 BauGB vorliegen, kann von Aufgabenbereich Einzelfalls nicht nachvollzichbar. Es ist auch nicht ersichtlich, dass die unzutreffend Grundfläche aus nicht hinreichend beurteilt werden. Nach den vorhandenen daran bestehen, ob die Ausschlusstatbestände tatsächlich nicht Find. sein VOI durch die Planung berührt werden können, sonstigen Ħ Einzclfalls weniger l Übrigen ais Träger beteiligt 70.000 ĬŽ. die öffentlicher m² festgesetzt wurden. notwendige ဝ္ Belange, Vorprüfung die wird

(vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 2, Halbsatz 2 i.V.m. § I Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan der Innenentwicklung nicht Gegenstand der Planung sein wurde, soll nunmehr mit den Mitteln des Bauplanungsrechtes "geheilt" Nutzung, die von der Stadt Bielefeld in widerrechtlicher Weise zugelasser darstellen, Entwicklungen, die sich für unseren Mandanten als Gefälligkeitsplanung Bebauungsplanes auszusühren ist - die Neuausstellung erkennbar dem Ziel dient, objektiv Beeinträchtigung ergibt sich schon deswegen, weil aufzustellen, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird Flächennutzungsplanes entgegen. Nach Maßgabe des § 13a Abs. 2 Nr. 2 ein Sondergebiet festzusetzen, steht die entsprechende Darstellung des Baufläche dargestellt. Wenn nunmehr beabsichtigt wird, für diesen Bereich raumliche Sodann ist festzustellen, dass sich ein Widerspruch zu dem zugrunde zu rechtswidrige und Gemeindegebietes legenden Flächennutzungsplan ergibt. darf Gefälligkeitsplanungen nachträglich zu legalisieren. Eine Geltungsbereich S die zwar verstoßende und gegen Festsetzungen des derzeit noch dadurch geordnete grundsätzlich des nicht dürfen Bebauungsplancs städtebauliche gleichwohl zugelassene Im Flächennutzungsplan ist der möglich, beeinträchtigt jedoch objektiv rechtswidrige einen Bebauungsplan auch Entwicklung wie unten noch werden. gewerbliche geltenden bauliche

Wir begründen die vorstehenden Einwände wie folgt:

in Aldi-Verkaufsfläche von maximal 800 m² geändert. Neubaus eines Lebensmitteldiscountmarktes, auf diesem Grundstück. Die vom 19.11.2009 erteilte die Stadt Bielefeld der Firma RATIO GmbH eine Genehmigung Baugenehmigung Die Stadt Bielefeld erteilte der Firma RATIO Handel GmbH unter dem Vorbescheid zur Änderung einer Verkaufsstätte – RATIO Verkaufsfläche 17.08.2009 wurde dem לחנ Errichtung Aktenzeichen 5.6301.551934.1 mit Nachtragsgenehmigung vom einer Verkaufsstätte, . Mit weiterem Bescheid einen positiven und 05.03.2010 JE/WZ

dürfen. gedockt werde welches von der ursprünglich dem Pächter erteilten Baugenehmigung nicht Standpunkt vertrat, unser Mandant könne eine Aufhebung nicht begehren objektiver um objektiv rechtswidrige Genehmigungen, die nicht hätten erteilt werden diesem Verfahren begehrte unser Mandant die Aufhebung der der Finma anhängig, das dort zu dem Aktenzeichen 9 K 3094/09 geführt wird. In verwaltungsgerichtliches Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Minden weil der Verwaltungsgericht aus, auch nach seiner Bewertung handele es sich wohl RATIO Wegen der beiden Bescheide (Vorbescheid und Baugenehmigung) war ein Eine GmbH Pächter Rechtwidrigkeit nicht, weil Authebung erteilten seines der Grundstücks Bescheide. Genehmigungen erfolgte jedoch 615 'n das semem Verkaufssortiment anbiete Verwaltungsgericht Urteil führte trotz

planungsrechtlich nicht zulässig. rechtswidrige Genehmigungen erteilt wurden. Die Ansiedlung des Aldiaufgrund der gerichtlichen Entscheidungen fest, dass der Fa. Ratio objektiv Oberverwaltungsgericht. Marktes hätte die Stadt Bielefeld mithin nicht zulassen dürfen. Sie war Einschätzung ≓ bestätigte objektiv-rechtlicher Hinsicht danach steht mithin

ermöglichen und welches die wirklichen Motive für diese Handlungsweise getroffen hat, diese Ansiedlung in einem nicht-öffentlichen Verfahren zu Es bleibt bis heute nicht nachvollziehbar, wer seinerzeit die Entscheidung

ú

Decathlon-Marktes gelten. Auch dieser konnte in rechtmäßiger Weise nicht Die obigen zugelassen werden Aussührungen dürsten i.ü. auch für die Zulassung des

rechtmäßig sind schr gut bekannt ist, dass die erteilten Baugenehmigungen objektiv nicht Aus alle dem ergibt sich, dass den Verantwortlichen der Stadt Bielefeld

Zusammenhang mit sonstigem im Gewerbegebiet ansässigen Betrieben. Handel sowic Einzelhandel in untergeordnetem Umfang und funktionalen auch das Erbbaugrundstück unseres Mandanten liegen, wird von derselben ğ Ausnahmsweise Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Nach den textlichen Festsetzungen ist in Festsetzung des Bebauungsplancs orfasst. Die fraglichen Bereiche sind als Geltungsbereich sowohl das Grundstück der Firma RATIO GmbH wie rechtsverbindliche Gewerbegebiet zulässig Sind Einzelhandel Bebauungsplan, Baustoffhandel, jeglicher 3 Brennstoffnandel, dessen Ą unzulässig. räumlichen

auf die seinerzeit beabsichtigte Erweiterung von 2,500 m² Verkaufsfläche Maßgabe des Vergleichs sollte das Gleiche für den Food-Bereich mit Blick dort von ihr eingerichtete RATIO, dass sie den Bebauungsplan für sich und ihre Rechtsnachfolger als einem Vergleich abgeschlossen. In diesem Vergleich erklärte die Firms Firma RATIO GinbH seinerzeit im Wege eines Normenkontrollverfahrens Verkaufsfläche von 10.835 m² auf den Bestandsschutz gesetzt wurde. Nach rechtsverbindlich anerkenne. angegriffen worden. Der seit dem Jahre 1990 rechtsverbindliche Bebauungsplan war von der Aktenzeichen 11a NE 80/90 anhängig war, wurde am 28.04.1994 mit Das Verfahren, das bei Einzelhandelsbetrieb Sie akzeptierte damit ausdrücklich, dass der dem OVG NRW mit der genehmigten zu dem

Für die Zukunst verzichtete die Firma RATIO GmbH in diesem Vergleich

auf eine Erweiterung ihres Einzelhandelsbetriebs über die Verkaufsflächen von insgesamt 13.335 m² (Summe aus 10.835 m² + 2.500 m²) hinaus und (!) ausdrücklich

auf eine Umschichtung des Food-Bereichs zu Lasten des Non-Food-Bereichs Bielefeld tatsächlich doch erreicht wurde). nunmehr infolge der rechtswidrigen Baugenehmigung der Stadt

vergleichskonforme Baugenehmigung erteilt worden. RATIO war Zuvor unter dem 25 10.1994 eine

damit auch im Übrigen bindende, auf 2.499,61 m² zu erhöhen. Damit war die im Vergleich vereinbarte und Mit der oben bereits erwähnten Genehmigung vom 19.11.2009 wurde der Bebauungsplanes (2.500 m² Food-Verkaufsfläche) ausgeschöpft Firma RATIO sodann gestattet, die Verkaufsfläche für den Food-Bereich weil vereinbarte, Festsetzung

Minden führt, wurde seitens der Stadt Bielefeld wie folgt vorgetragen auf die beiden erteilten Genehmigungen vor dem Verwaltungsgericht in In dem Rechtsstreit, den unser Mandant gegen die Stadt Bielefeld mit Blick

den Bereich Food festgeschrieben. Dieser Vergleich wurde am 10.07.2009 m² für den Bereich Non-Food und eine Verkaufsfläche von 2.500 m² für der Firma RATIO und der Stadt Bielefeld eine Verkaufsfläche von 10.835 In einem Vergleich vor dem OVG Münster vom 28.05.1994 wurde zwischen einen Lebensmitteldiscounter zulässig ist. dahingehend geändert Verkaufsfläche Food von 2.500 m² eine Verkaufsfläche von 800 m² für bzw. ergänzt, dassneben der zulässigen

überhaupt, hätte die Stadt Bielefeld eine Befreiung aussprechen mitssen Rechtsnorm darstellt, nicht außer Kraft setzen können. Deshalb erklärte der allgemeinverbindlichen Festsetzungen des auch nicht an, weil die Änderung des seinerzeit geschlossenen Vergleichs unseren Mandanten und uns nicht nachvollziehbar. Darauf kam es zunächst RATIO geschlossen wurde, verändert worden sein soll, war zunächst für Normenkontrollverfahren zwischen der Stadt Bielefeld und der Firma Dies tat sie aber nicht, weil im Rahmen einer Entscheidung über einen Richter des Verwaltungsgerichts Minden in dem Ortstermin auch, wenn wodurch Stadt Bielefeld der. seinerzeitige bun Bebauungsplanes, der Vergleich, Firma RATIO der

wie gerichtlich ausdrücklich festgestellt wurde- schlicht rechtswidrig ist. zustande kam, die nicht nur nicht über jeden Zweifel erhaben ist, sonderndas Vorhaben mithin nicht genehmigt werden, so dass eine Genehmigung ausdrücklich geltend gemacht worden wären. Auf legalem Wege konnte berücksichtigen werden müssen, die von unserem Mandanten i.ü. ja auch Befreiungantrag die nachbarlichen Aspekte auch unseres Mandanten hätten

Mittlerweile und durch Akteneinsicht gelang es, den Hintergrund der 10.07.2009 aufzuklären Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Fa. Ratio GmbH vom

mussten folgende Feststellungen treffen: cincr Akteneinsicht erhielten wir Kenntnis von dieser Vereinbarung und berufen hatte, hatte sie ihn auch in das Verfahren eingeführt. Im Rahmen Nachdem sich die Stadt Bielefeld in dem Rechtsstreit auf diesen Vergleich

Oherstadtdirektor der Stadt Bielefeld", wie es in dem Vergleich heißt. zwischen In den Akten befindet sich tatsächlich eine Vereinbarung vom 10.07.2009 der Firma RATIO Handel GmbH & Co. KG und "dem

Wir wollen den Vergleichstext an dieser Stelle im Wortlaut wiedergeben:

Vergleich

zwischen

der Firma RATIO Handel GmbH & Co. KG, Egbert-Snoek-Str. 1, 48155 Münster,

dem Obersiadidirektor der Stadt Bielefeld

DieDieser Vergleich wird nachstehend wie folgt geändert bzw. ergänzt: dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 11a NE 80/90 (11 A 1099/91) geschlossen. Oberverwallungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen einen Vergleich in vorstehenden Parteien haben 28.04.1994

- / 800 m² für einen Lebensmitteldiscounter zulässig Food-Bereich in der Größe von 2.500 m² eine Verkaufsfläche in der Größe von In Abanderung der Zisser 3 ist neben der zulässigen Verkaufssläche für den
- N Die Gesamtverkaufsfläche in der Größe von 13.335 m² hleiht davon unherührt.

- ļu zentrenrelevanter Sortimente ergibt sich aus dem Einzelhandelskonzept der Stadt noch für nicht zentrenrelevante Sortimente genutzt werden. Die Definition nicht Sortimentsbeschrünkung an Konzessionäre vermietet und weitere 781.15 m² nui Sortimente in einer Größe von 10.835 m² können künftig 3.364,50 m² Von der bisher möglichen Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Non-Food
- V soweit sie nicht oben stehenden Vereinbarungen entgegenstehen Alle übrigen Bestimmungen des Vergleichs vom 28.04.1994 bleiben unberührt.

Bielefeld, den 10.07.2009 Unterschriften

## Im Klartext

aus dem Jahre 1994 wurde der Firma RATIO GmbH in rechtswidriger und ergänzend heranzuzichenden, den Bebauungsplan durchaus erweiternden, Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Firma RATIO GmbH Unter Verstoß gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Lebensmitteldiscounter-Markt Offentlichkeit ausschließender (Aldi-Markt) Weise nZ errichten ermöglicht,

des Bebauungsplanes entgegenstehen Dem Bauherm wurde wissentlich zugebilligt, den Food-Bereich in der Größe von 800 m² Verkaufsfläche zu erweitern, obwohl die Festsetzungen

unserem Mandanten gegenüber auf entgegenstehende Festsetzungen des durchgeführt bzw. fortgeführt werden konnte, weil sich die Stadt Bielefeld Bebauungsplanes berief. Vorvertrag für die Errichtung eines Aldi-Marktes, der allerdings nicht Bebauungsplanes jederzeit gern einen Lebensmittel-Discounter angesiedelt Grundstückseigentümer Bielefeld wussten, dass nicht nur unser Mandant sondern auch andere Dies geschah, obwohl die zuständigen Beamten bzw. Mitarbeiter der Stadt Unser Mandant verfügte Ħ, räumlichen sogar über Geltungsbereich einen entsprechenden

nachvollziehbar. sämtliche Öffentlichkeit vorenthaltene Abrede mit der Firma RATIO Haudel GmbH unerhörte rechtfertigender Vergleichs benachteiligenden Art und Weise begünstigt. Für den welcher Es ist in keiner Weise nachvollziehbar oder auch nur im Ansatz erkennbar. **不**の sachliche und nicht cintrat, ergaben sich weder abzuschließen, Sachgrund, 13 Grund gerechtfertigte sachlich gewerbetreibenden dafür die geschweige diese in nicht nachvollziehbarer und pun cine Notwendigkeit noch ein sprach, Begünstigung, städtebaulich denn am en. Grundstückseigentümer 10.07.2009 die 3 Sachzwang Abschluss dieses кстпет durch diesen sonst Die

gebracht wurde, ausdrücklich angeregt Grundstückseigentümer Möglichkeiten geschaffen werden, dass auch auf den Grundstücken anderer bauplanungsrechtlichen Grundlagen ins Auge gefasst werden soll, sollten Zentrum von Sennestadt, Verantwortlichen Wir halten das, was mit der Vereinbarung am 10.07.2009 auf den Weg der auch Stadt Ħ Einzelhandel für befremdlich. Bielefeld Blick auf zugelassen gegenüber öffentliche Wern eine WITC. Einzelhändlern Erklärungen Dies Ξ

legalisieren begründbare unternommen werden soll, die rechtswidrige und sachlich in keiner Weise Neuaufstellung des Bebauungsplanes der (allerdings untaugliche) Versuch abgesichert werden, Wenn es vor diesem Hintergrund nunmehr in der Begründung heißt, mit Bebauungsplan Begünstigung der Firma RATIO GmbH nachträglich zu so bedeutet dies nichts anders, als dass mit der solle die tatsächliche Nutzung planungsrechtlich

rechtswidriger Bescheide, nämlich Vorbescheid und Baugenehmigung zu ergreifend darum, dass mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der planungsrechtlich Entwicklungen, welche die Gemeinde nicht hätte steuern können, nunmehr Ziel der beabsichtigten Außtellung des Bebauungsplancs ist mithin nicht nicht begründbaren Versuch unternommen werden soll, objektiv rechtswidrige und sachlich festzuschreiben. Vorliegend bauordnungsrechtlichen Entscheidungen gelit es schlicht und (Erteilung

10/11

verschaffen nachträglich Gunsten der den Rechtsschein Ansiedlung eines der planungsrechtlichen Legalität ALDI- und eines Decathlon-Marktes)

sich Verwaltungshandeln nachträglich zu legalisieren Wir appellieren daher an die entscheidenden Gremien der Stadt Bielefeld dazıı entschließen, objektiv rechtswidriges

so zu ändern, dass dort Einzelhandel allgemein zugelassen wird oder aber den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplau Nr. I/St 14.1 Es wird daher angeregt, entweder auf die Neuaufstellung zu verzichten

dies im Nachhinein scheinbar zu legalisieren. verfolgt, die Öffentlichkeit weitgehend auszuschließen, zu versuchen, all anschließend auch noch im beschleunigten Verfahren, welches den Zweck vorgeschricbenen öffentlichen Bauleitverfahrens außer Kraft zu setzen und versucht wird, die Festsetzungen eines Bebauungsplanes außerhalb eines Es darf in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden, dass faktisch

recht seltsamen Umstände, unter denen die Vereinbarung vom 10.07.2009 Verfahrens gewählt werden, damit sich nicht der Eindruck verfestigt, die der Weg eines ordentlichen und die Öffentlichkeit förmlich beteiligenden Es sollte daher zumindest darauf verzichtet werden, ein beschleunigtes zustande gekommen ist, sollten förtgesetzt werden Verfahren durchzuführen. Stattdessen sollte angesichts dieser Umstände

bcabsichtigte Privilegierung nur eines bestimmten Eigentümers sprechen bestehender Mandanten, zuzulassen. Dies erfordert Art. 3 Bebauungsplanes auf allen Grundstücken, die im räumlichen Geltungsbereich des derzeitigen vorzunehmen oder aber großflächigen und nicht beschränkten Einzelhandel keinerlei städtebauliche Gründe. Die nachträglich Legalisierung illegaler Grunde eine Beschränkung des Änderungsgebiets nicht zulässig ist. Für die Anderungsbereiches ist nicht zu übersehen, so dass bereits aus wird \_ Gebietserhaltungsanspruch. Die ausdrücklich licgen, zumindest angeregt, entweder aber Ausstrahlungswirkung des GG und sein grundsätzlich auf demjenigen keinc Änderungen

;----

GG vereinbar. Zustände, die die Gemeinde selbst herbeigeführt hat, ist nicht mit Art. 3

Wirklichkeit machen köunen. Form vorgelegt wird, damit sich diese Personen einen Eindruck von der einen etwaigen Satzungsbeschluss zu fassen haben, in nicht-anonymisierter Eingabe den Entscheidungsträgern, die die Abwägung durchzuführen und Schließlich teilen wir mit, dass unser Mandant Wert darauf legt, dass diesc

Mit freundlichem Gruß

- Burkhard Zurheide - Rechtsanwalt